Pressestatement Rieger-Hofmann zur NGT-Klage

Unsere Firma vermehrt und vertreibt Saatgut gebietsheimischer Wildblumen- und Wildgräser in Deutschland und Luxemburg. Sie hat ihren Sitz in Blaufelden-Raboldshausen. Ernst Rieger ist Landwirt und hat vor über 40 Jahren begonnen sich mit Wildpflanzen zu beschäftigen. Mit unseren 80 Anbaubetrieben werden auf 650 ha und 1.800 Vermehrungsflächen über 340 Wildpflanzenarten vermehrt. Am Hauptstandort in Raboldshausen arbeiten 70 Mitarbeiter und viele weitere auf den Anbaubetrieben. Unsere Kunden reichen von einzelnen Privatpersonen und Naturschutzverbänden über Unternehmen jeder Größe bis hin zu Forschungsprojekten und staatlichen Ausschreibungen. Wildpflanzensaatgut wird zum Beispiel geliefert für viele Biodiversitätsprojekte, Ausgleichsflächen und Ansaaten in der Landwirtschaft. Zudem ist in Deutschland in der freien Landschaft die Verwendung von gebietseigenem Saatgut für Ansaaten gesetzlich vorgeschrieben.

Wildpflanzen sind eine wichtige Säule der Artenvielfalt und in ihren natürlichen Beständen teilweise stark bedroht. Sie bilden die überlebenswichtige Basis für die heimische Tierwelt und sind durch ihre hohe genetische Vielfalt angepasst an Bodenverhältnisse und das lokale Klima. Pflanzen derselben Art unterscheiden sich genetisch je nach Herkunftsregion. Deutschland ist daher in 22 Ursprungsgebiete unterteilt, die wir fast komplett abdecken. In jeder Ursprungsregion haben wir oder unsere Anbaubetriebe Vermehrungsflächen, um die Regionalität und die genetische Einzigartigkeit pro Art und pro Region sicherzustellen. Von vielen Pflanzenarten sind wir in Deutschland die einzigen Anbieter von gebietsheimischem Saatgut.
Der Anbau von Wildpflanzen zur Saatgutgewinnung ist komplex, zeitaufwendig und kostenintensiv. Unsere Arbeit ist bereits jetzt geprägt von strengen naturschutzrechtlichen Auflagen.

Wir sind zwingend von NGT-freien Wildbeständen abhängig, von denen wir für die Vermehrung Ausgangssaatgut sammeln. Auch unsere Vermehrungsflächen sind durch die mögliche Einkreuzung von NGT-veränderten Pflanzen extrem gefährdet. Deutschland ist ein Kulturland. Wildpflanzenbestände und Vermehrungsflächen von Wildpflanzen grenzen unmittelbar an andere landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Durch fehlende Vorgaben für Abstände und Kennzeichnung sowie fehlende Erfahrungswerte über Verbreitung und Einkreuzung in Wildpflanzenbestände können wir zukünftig nicht nachvollziehen, ob eine Verunreinigung mit NGT-veränderten Pflanzen vorliegen wird.
Das würde dazu führen, dass wir gesetzliche Naturschutzanforderungen und Qualitätsanforderungen unseres Zertifikates und unseren Kunden nicht mehr erfüllen können. Es sind Regelungen nötig, die sowohl die natürlichen als auch die angelegten Bestände schützen. Unsere jahrzehntelange Arbeit für die Natur und unsere Firma ist in ihrer Existenz durch die neue Gesetzeslage massiv bedroht, daher haben wir uns entschieden bei der Bündnis-Klage mitzuwirken.